



Betreuungsvereinbarung

zwischen

(Name und Vorname(n) Doktorand*in, ggfs. weitere Kontaktdaten)

und

(Name Erstbetreuer*in)

(ggf. Name der Zweitbetreuung)

(ggf. weitere Betreuung)

wird vorbehaltlich der Annahme als Doktorand*in durch den Promotionsausschuss die folgende Betreuungsvereinbarung geschlossen. Diese dient der Planung und Strukturierung des Promotionsvorhabens und soll die bestmögliche Betreuung und Förderung der Doktorand*innen gewährleisten. Die Betreuungsvereinbarung wird zu Beginn des Promotionsvorhabens geschlossen und endet in der Regel mit dem Abschluss der mündlichen Prüfung. Es gelten die Promotionsordnung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft (*Erläuterung: bei fakultäts-/hochschulübergreifender Betreuung ist die Fakultät der Erstbetreuung einzutragen*) sowie die Rahmenpromotionsordnung der Universität Bielefeld in der zum Zeitpunkt der Annahme als Doktorand*in gültigen Fassung.¹

☐ Promotionsordnung vom 1. April 2025

☐ Promotionsordnung vom 1. April 2015

Thema der Dissertation (ggf. zunächst Arbeitstitel):

Das Vorhaben ist in einem Exposé von üblicherweise fünf bis zehn Seiten in deutscher oder englischer Sprache genauer beschrieben und von dem*der Erstbetreuer*in akzeptiert worden.

¹ Bei einem Wechsel in eine andere Promotionsordnung, z.B. wegen des Auslaufens einer Promotionsordnung, sollte die Angabe aktualisiert werden.

Rahmenbedingungen der Dissertation

Die Promotion ist in folgender Teildisziplin der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft verortet, daher gelten die entsprechenden Sprachanforderungen (gem. der Anlage der Promotionsordnung vom 01.04.2025):

- ☐ Anglistik/ Amerikanistik
- ☐ DaF/DaZ
- ☐ Germanistik [mit Unterspezifizierung]:
 - ☐ Germanistische Linguistik und Didaktik
 - ☐ Germanistische Literaturwissenschaft und Mediävistik
- ☐ Latein
- ☐ Linguistik, klinische Linguistik, Texttechnologie und Computerlinguistik
- ☐ Literaturwissenschaft
- ☐ Kunst-/ Musikpädagogik

Die Promotion ist geplant [Mehrfachnennungen sind möglich]

- ☐ als (studiengangs-)freie Promotion
- ☐ im Rahmen des Forschungsprojektes [Hier eingeben] oder Graduiertenprogramms (hier eingeben)
- ☐ im Rahmen des Promotionsstudiengangs [Hier Bezeichnung des Studienganges eingeben]
- ☐ als kooperative Promotion²
- ☐ als Co-tutelle-Promotion mit der Universität

Beginn der Dissertation:

Angestrebter Zeitpunkt des Abschlusses der Dissertation:

Angestrebter Doktorgrad: Dr. phil.

Angestrebtes Format der Dissertation³:

- ☐ Monographie:
 - ☐ Alleinautor*innenschaft
 - ☐ Ko-Autor*innenschaft
- ☐ kumulative/publikationsbasierte Arbeit (umfasst auch Beteiligung von Ko-Autor*innen)
- ☐ Teamarbeit

Sprache der Dissertation:

² Bei einer kooperativen Promotion gehört eine Betreuungsperson einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften an.

³ Bei einer Monographie Verständigung u.a. über die Anforderungen an Umfang, Forschungsleistung und ggf. Theoriebildung sowie an die Art der Veröffentlichung; bei einer kumulativen Dissertation u.a.: Verständigung über Anforderungen an die Artikel, den Manteltext sowie den zu leistenden Eigenanteil bei Mehrautor*innen-kooperationen unter Beachtung der jeweiligen Urheberrechte. Darüber hinaus können Vereinbarungen zu Rechten der Datennutzung getroffen werden.

Doktorand*in und Erstbetreuer*in(nen) führen zu Beginn der Promotion ein Gespräch über die geplante Dauer und Machbarkeit des Projekts in dem vorgesehenen Zeitrahmen, die Anforderungen an und die Bewertungsgrundlagen von Dissertationen im gewählten Arbeitsbereich. Dabei sollen – je nach Stand des Forschungsprojekts – zu erreichende Meilensteine spezifiziert werden. Es ist zudem zu klären, ob für das Vorhaben das Votum der zuständigen Ethikkommission einzuholen ist. Der Inhalt des Gesprächs wird stichpunktartig protokolliert und das Protokoll der Betreuungsvereinbarung beigelegt. Die vereinbarten Punkte dienen der Orientierung und Verlaufskontrolle und können im Verlauf der Promotion einvernehmlich geändert und/oder ergänzt werden. Änderungen werden ebenfalls stichpunktartig mit Datum protokolliert.

Gestaltung der Betreuung

Der*die Betreuer*in und der*die Doktorand*in verständigen sich über eine gemeinsame Arbeitsweise und die Gestaltung des Betreuungsprozesses. Dabei orientieren sie sich an den Leitlinien einer guten Betreuung der Universität Bielefeld⁴.

Doktorand*in und Betreuer*in(nen) vereinbaren, sich regelmäßig zu Betreuungsgesprächen zu treffen (i.d.R. mind. 2x pro Jahr).

Aufgaben und Pflichten der*des Doktorand*in/Doktoranden:

- Einschreibung als Doktorand*in an der Universität Bielefeld
- mind. 2x im Jahr unaufgeforderte schriftliche Information an die (erst)betreuende Person zum aktuellen Arbeitsstand und zur weiteren Planung
- Teilnahme an regelmäßigen Betreuungsgesprächen
- unaufgeforderte schriftliche Information an die (erst)betreuende Person bei Abbruch oder Unterbrechung des Promotionsvorhabens oder bei sonstigen maßgeblichen Änderungen betr. das Promotionsprojekt
- ggf. weitere Punkte gemäß Anlage (z.B. Pflichten bei der Nutzung von Arbeitsmitteln und Infrastruktur)
- ggf. weitere Aktivitäten laut Anlage, wie z.B. Teilnahme an Kolloquien, Konferenzen, Fortbildungen

Aufgaben und Pflichten der*des (Erst-)Betreuenden:

- regelmäßige fachliche Betreuung und Kommentierung der Arbeit (Fortschritt, Arbeitsplan, vorgelegte Textteile); Unterstützung bei der Einhaltung des Zeitplans
- kontinuierliche persönliche wissenschaftliche Begleitung und Beratung hinsichtlich der weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung sowie der beruflichen Perspektiven; Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit
- nach Maßgaben ihrer*seiner Möglichkeiten bei Bedarf Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie/Pflegeaufgaben und wissenschaftlicher Tätigkeit
- ggf. weitere spezifische Punkte gemäß Anlage (z.B. Arbeitsplatz und Ausstattung des Doktoranden*der Doktorandin, Integration in eine Arbeitsgruppe, Recht zur Labornutzung, Softwarenutzung)

Aufgaben und Pflichten beider Parteien:

- Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis⁵
- Sicherstellung der gegenseitigen Erreichbarkeit, auch z.B. bei Auslandsaufenthalten

⁴ <https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/early-career-researcher/promotion/betreuung/>

⁵ Siehe die [Leitlinien und Verfahrensordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) in der aktuellen Fassung. So ist gemäß § 13 S. 5 der Leitlinien eine Ehrenautor*innenschaft, bei der kein genuiner, nachvollziehbarer Beitrag geleistet wurde, ebenso unzulässig wie die alleinige Herleitung einer Autor*innenschaft aus einer Leitungs- oder Vorgesetztenfunktion.

Konfliktfälle

Der Promotionsausschussvorsitz ist Ansprechperson für Promovierende und Betreuende, vermittelt in Konflikten, bemüht sich im Falle der Auflösung eines Betreuungsverhältnisses um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis und unterstützt die Promovierenden nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten dabei, Familie und wissenschaftliche Tätigkeit miteinander zu vereinbaren.

Promovierende und Betreuende können sich in Konfliktfällen an die auf unserer Webseite⁶ hinterlegten Ansprechpartner*innen wenden.

Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis endet in der Regel mit dem erfolgreichen Abschluss der Promotion. Für beide Seiten besteht die Möglichkeit, die Betreuungsvereinbarung zu kündigen, wenn wichtige (z.B. organisatorische, familiäre oder gesundheitliche) Gründe die weitere Zusammenarbeit erheblich erschweren oder wenn eine Seite schwerwiegende inhaltliche oder persönliche Differenzen wahrnimmt, die weder in direkten Klärungsgesprächen noch durch Vermittlung des Promotionsausschusses zu beheben sind. Siehe hierzu auch die Leitlinien der guten Betreuung von Promotionen. Die Annahme als Doktorand*in durch die Fakultät bleibt im Fall der Kündigung der Betreuungsvereinbarung zunächst unberührt, kann aber aus den in der RPO genannten Gründen widerrufen werden.

Abschlusserklärung*

Diese Betreuungsvereinbarung wurde auf der Grundlage eines Betreuungsgespräches am [Hier eingeben] formuliert und abgeschlossen.

Das Betreuungsverhältnis besteht unabhängig von einem ggf. bestehenden Arbeitsverhältnis des*der Promovierenden oder der betreuenden Person(en) mit der Universität Bielefeld. Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion und besteht in der Regel auch bei Wechsel an eine andere Fakultät oder Hochschule oder bei Pensionierung der betreuenden Person weiter.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Dies gilt auch in dem Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft herausstellen sollte.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Beteiligten, dass sie die Betreuungsvereinbarung gelesen und akzeptiert haben.

Die nachfolgende/n Anlage/n _____ ist/sind Bestandteil dieser Betreuungsvereinbarung [ggf. herausnehmen]

Datum, Unterschrift Doktorand*in

Datum, Unterschrift Betreuer*in und ggf. weitere*r Betreuer*innen

*Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind möglich. Sie sollten dem Promotionsausschuss zeitnah schriftlich und formlos mitgeteilt werden.

⁶ <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/linguistik-literaturwissenschaft/forschung/promotion.xml>

Anlage zur Betreuungsvereinbarung [soweit sinnvoll – die Anlage ist als Living Document zu verstehen und sollte bei Bedarf angepasst werden]

zwischen

und

vom

Anlage zu erlaubten Hilfsmitteln:

Doktorand*in und Betreuungsperson*en haben sich darüber verständigt, dass folgende Hilfsmittel (z.B. bestimmte Schreibwerkzeuge; Übersetzungshilfen; KI-Tools usw.) bei der Anfertigung der Dissertation erlaubt sind¹:

Zeit- und Arbeitsplan:

Monate / Semester	Arbeitsschritte	Ziel
1-3 / WS 20xx/20xx		
4-6/ SoSe 20xx		
7-9		
10-12		
usw.		
xx-36		

[Anmerkung: Vielfach werden zunächst nur die ersten 12 Monate sinnvoll planbar sein. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Betreuungsgespräche oder der Berichterstattung der Doktorand*innen sollte die Planung dann rückwirkend diskutiert und mit dem nächsten Abschnitt fortgeführt werden.]

¹ <https://www.uni-bielefeld.de/themen/pruefungsrecht/chatgpt/> ; siehe auch die hier verlinkten Eigenständigkeitserklärungen. Es gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt wurde, darf nicht verwendet werden. Die verwendeten Prompts sind zu dokumentieren.

Folgende Veranstaltungen werden vorauss. im Verlauf der Promotion besucht / Leistungen erworben
/ Sonstiges *[ggf. inhaltlich oder zeitlich strukturieren; wird nicht benötigt, wenn alle Leistungen im
ekVV verbucht werden]*:

Datum / Semester der Veranstaltung	Titel der Veranstaltung/ Art der Leistung	ggf. LP